

## Bekanntmachung

### **15.Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg Für das in der Anlage dargestellte Gebiet Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 beschlossen die 15. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen, mit dem Ziel insgesamt vierzehn Flächen planungsrechtlich für die Errichtung von Freiflächen – Photovoltaikanlagen im Samtgemeindegebiet abzusichern. Die Planung bildet auf der Grundlage umfangreicher technischer und gesetzlicher Neuerungen der letzten Jahre einen ambitionierten Rahmen für die dringlich anstehende Energiewende.

Im Rahmen einer Voruntersuchung in der Samtgemeinde Heeseberg wurde mit der Arbeitshilfe "Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen" des Nieders. Landkreistages und des Nieders. Städte- und Gemeindebundes sowie dem Unterstützungstool Freiflächen PV-Planung vom Regionalverband Großraum Braunschweig mit dem Planungsbüro Schwerdt sowie allen Mitgliedsgemeinden eine fachliche Bewertung von potenziellen Standorten in der Samtgemeinde untersucht. Die Samtgemeinde sieht in der gesamträumlichen Steuerung die Möglichkeit die umfangreichen technischen und gesetzlichen Anforderungen der letzten Jahre für die Energiewende meistern zu können.

Die Samtgemeinde verfolgt somit das Ziel, mittels der teils dezentralen und teils zentralen Positionierung der erneuerbaren Energiequellen, nicht nur die Versorgung der gesamten Bevölkerung innerhalb des Verbandsgebietes zu unterstützen, sondern auch die erforderlichen Möglichkeiten für eine erfolgreiche Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung mit zu schaffen

Die Ergebnisflächen der Voruntersuchung bilden die Grundlage der vorliegenden Planung. Es handelt sich bei der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes um die Neudarstellung von rd. 480 ha Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" in den Gemeinden Jerxheim, Söllingen, Beierstedt und Gevensleben. Die Änderungsflächen sind überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenbereich.

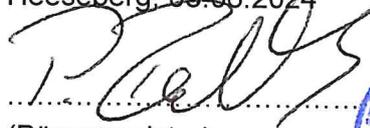
Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch die Auslegung des Flächennutzungsplans zur Einsichtnahme in der Helmstedter Straße 17, 38381 Jerxheim während der Dienststunden

**in der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024.**

Sie finden alle Unterlagen auf der Internetseite <https://www.samtgemeindeheeseberg.de/Bauen-Wirtschaft>Bauleitplanung>.

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung geben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Samtgemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Heeseberg, 03.06.2024



(Bürgermeister)



veröffentlicht am .....

veröffentlicht bis .....